

Potenzialabschätzung Artenschutz

mit Gebäudeprüfung

Bebauungsplan „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt“, 2. Änderung
(Flurstücke 162/1 und 169)

Friolzheim

April 2022

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und aufgefundene Spuren.....	4
Betroffene Artengruppen	9
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	9
Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge	10
Erforderliche tiefer gehende Erhebungen	10
Protokoll der Geländebegehung	10

Zusammenfassung

In Friolzheim soll ein ehemals landwirtschaftliches Anwesen zum Zweck der Errichtung eines Seniorenzentrums neu überplant werden. Für die Bestandsgebäude und für vorhandene Gehölze ist keine Erhaltung vorgesehen. Es wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt und in diesem Zuge wurden die Gebäude außen und innen auf artenschutzrechtliche Relevanz untersucht. Artenschutzrechtlich konfliktträchtig sind vor allem die Bestandsgebäude. Es sind tiefer gehende Untersuchungen für die Artengruppe Fledermäuse erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 8. März 2022. Ein Vorentwurf stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt.

Die Gebäude wurden außen und innen untersucht, wobei die oberen Böden des Scheunengebäudes nicht begangen wurden.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 162/1 und 169. Es handelt sich um ein ehemals landwirtschaftliches Anwesen aus Wohnhaus mit Stall und separatem Scheunengebäude. Weiterhin sind ein kleiner Hühnerstall sowie diverse Gehölze auf dem Gelände vorhanden. Um das leer stehende Wohngebäude sind verschiedene Thujen und sonstige Ziergehölze, um das Scheunengebäude sind ein Kirschbaum sowie zwei große Walnussbäume vorhanden. Die östliche Hälfte des Geländes ist verbracht.

Das Plangebiet liegt im Ortskern von Frielzheim, nördlich grenzt die Leonberger Straße an. Östlich und westlich liegt die angrenzende Bebauung nah an der Grenze oder direkt an der Grenze, südlich grenzen dagegen Gartenbereiche an.

Innerhalb und in der Umgebung des Plangebiets liegen keine geschützten Landschaftsteile.



Abbildung 1 Darstellung im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Beschriftungen zur Orientierung. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und aufgefundene Spuren

Gebäudebestand

Das Wohngebäude ist ein verputztes Fachwerkgebäude mit Ziegeldach, das Erdgeschoss ist aus Natursteingemäuer. Teilweise sind neuere, vermutlich rein gemauerte Anbauten vorhanden. Das Gebäude wird seit ca. 2 Jahren nicht mehr bewohnt. Es ist ein Gewölbekeller vorhanden, der über ein vergittertes kleines Fenster auf der Südseite verfügt. Im Gewölbekeller wurden keine Spuren von Fledermäusen oder sonstigen geschützten Arten gefunden, das Gewölbegemäuer ist ohne tiefe Spalten oder sonstige nicht einsehbare Strukturen.

Im Erdgeschoss befinden sich verschiedene ehemalige Stallungen sowie Lagerräume. In den Stallungen wurden vereinzelt Kotspuren von Fledermäusen gefunden, insbesondere am Fuß der Rückwand.

Im 1. Obergeschoss befinden sich Wohnräume, im 2. Obergeschoss teils Lager- teils ebenfalls Wohnräume. Das Gebäude weist hier diverse Schäden auf. Im Bereich von Zwischendecken sowie am Boden entlang von Wänden wurden zahlreiche Kotspuren von Fledermäusen, aller Wahrscheinlichkeit nach überwiegend vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*) aufgefunden. Über das Alter der Kotspuren lässt sich keine Aussage treffen, ganz frischer Kot wurde aber nicht gefunden. Spuren anderer geschützter Artengruppen wurden in dem Gebäude nicht gefunden. Auf der Außenseite des Gebäudes wurden ebenfalls keine Spuren geschützter Arten gefunden. Die Fensterläden auf der Westseite werden nicht als Quartier von Fledermäusen genutzt. Schwalbennester sind nicht vorhanden.



Abbildung 2 Wohnhaus. Ansicht von Westen (links), von Osten (rechts).



Abbildung 3 Räume im Obergeschoss (links), Kotspuren Fledermäuse am Boden hinter einer angelehnten Holzplatte (rechts).



Abbildung 4 Ehemalige Stallungen im Erdgeschoss (links), Kotspuren Fledermäuse am Fuß der Rückwand (rechts).



Abbildung 5 Gewölbekeller (links) und Außenansicht des vergitterten Fensters zum Gewölbekeller (rechts).

Das Scheunengebäude ist ein geräumiger Fachwerkbau mit Ziegeldach. Innen sind zahlreiche Möglichkeiten für Nischenbrüter vorhanden, es wurden aber keine eindeutig als Vogelnester identifizierbaren Strukturen gefunden, allerdings konnte das Gebäude auch nicht vollumfänglich eingesehen werden, da die oberen Böden nicht zu begehen waren. Spuren der Schleiereule wurden nicht gefunden, eine Nutzung als Fortpflanzungsstätte durch die Art kann ausgeschlossen werden. An der Außenfassade des Gebäudes sind ein Starenkasten sowie mehrere Einfluglöcher in Starengröße vorhanden. An der Nordfassade wächst ein Efeu. Quartiereignung für Fledermäuse besteht neben herkömmlichen Spaltenquartieren zwischen Holzbrettern etc. auch in der westlichen Außenwand, die aus Hohlblocksteinen gemauert ist. Spuren von Fledermäusen wurden in dem Gebäude nicht aufgefunden.



Abbildung 6 Scheunengebäude, Ostfassade (links), überstehendes Dach auf der Nordseite (rechts).



Abbildung 7 Scheunengebäude, Innenansichten.

Der ehemalige Hühnerstall ist eine kleine Fachwerkhütte mit Ziegeldach. Spuren geschützter Arten wurden nicht gefunden, es bestehen aber Möglichkeiten für Nischenbrüter. Auch Spaltenquartiere für Fledermäuse können nicht ausgeschlossen werden.



Abbildung 8 Ehemaliger Hühnerstall.

Gehölze

Auf der Nordseite des Wohnhauses sind verschiedene Ziergehölze vorhanden, vor allem dicht wachsende (Thuja). Diese Gehölze eignen sich als Fortpflanzungsstätte für Freibrüter, aufgrund der Lage direkt an der Leonberger Straße und der geringen Größe des Gehölzbereichs ist die Eignung aber eingeschränkt. Denkbar wären Brutstätten von Grün- und Buchfink. Im Einfahrtsbereich nördlich des Scheunengebäudes ist ein Efeu als Fassadengrün vorhanden, außerdem ein größerer Jasminbusch. Südlich der Gebäude sind zwei große Walnussbäume vorhanden, die Bäume weisen Stammdurchmesser von 60 bis 70 cm auf. Der westliche Baum (Walnuss 1 in Abb. 1) ist von einem Efeu bewachsen, der östliche (Walnuss 2 in Abb. 1) verfügt über eine große Stammwunde mit einer Höhlung, offenbar sind Teile des Stammes hohl. Eine Quartiereignung für Fledermäuse in prinzipiell gegeben. Weiterhin ist südlich des Wohngebäudes noch ein Kirschbaum mit ca. 40 cm Stammdurchmesser vorhanden, außerdem in der Nordostecke des Grundstücks ein Gebüschbereich aus Kirschlorbeeren und Forsythien und in der Südostecke mehrere kleinere Obstgehölze (Birnen und Zwetschgen) ohne artenschutzrechtlich relevante Strukturen.



Abbildung 9 Walnussbäume im Südwesten des Grundstücks. Der östliche Baum verfügt über eine große Stammwunde mit Baumhöhle (rechts).

Freiflächen

Nordwestlich der beiden Hauptgebäude ist eine asphaltierte Hofeinfahrt. Die restlichen Freiflächen sind im Wesentlichen verbracht. Die verbrachten Flächen sind als Nahrungsgebiet für Vögel und Fledermäuse geeignet. Südlich des Geländes sind weitere Gartenflächen vorhanden. Obgleich im derzeitigen Zustand eine eingeschränkte Lebensraumeignung für Reptilien anzunehmen ist, können Vorkommen aufgrund der Lage im Ortskern und der vermutlich verhältnismäßig kurzen Entwicklungsdauer (seit Beginn der Verbrachung des Geländes) ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der besonders geschützten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist nicht auszuschließen.

Umgebung

Die Umgebung des Plangebiets ist im nördlichen Teil weitgehend vollflächig versiegeltes Siedlungsgebiet, im südlichen Teil dagegen etwas lockerer bebautes Wohngebiet mit zwischen liegenden Hausgärten. Das Habitatpotenzial der Umgebung ist insgesamt eher gering.

Siedlungsvogelarten wie Haussperling und Hausrotschwanz, bei Vorhandensein geeigneter Nisthilfen auch Kohl- und Blaumeise sowie Star und Mehlschwalbe. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Plangebiet eine essentielle Funktion als Nahrungsgebiet für in der Umgebung brütende Vögel erfüllt.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

Für die Artengruppe Vögel sind im Plangebiet ökologische Funktionen als Nahrungsgebiet sowie als Fortpflanzungsstätte für Gehölzfreibrüter, Gebäudebrüter und Höhlenbrüter zu erwarten. Das Potenzial an Fortpflanzungsstätten an und in den Gebäuden beschränkt sich auf Nischenbrüter und Höhlenbrüter. Für die Gehölze sind aufgrund des Umfangs der Gehölzbereiche sowie aufgrund der innerörtlichen Lage nur häufige und weit verbreitete Arten zu erwarten. Ein pauschaler Ersatz über Nisthilfen wird als sinnvoll erachtet. Die Funktion als Nahrungsgebiet wird nur als mäßig eingeschätzt, in der südlichen Umgebung sind weitere Grünanteile in Form von Hausgärten vorhanden. Weitere Untersuchungen für die Artengruppe Vögel sind nicht erforderlich.

Artengruppe Fledermäuse

Für die Artengruppe Fledermäuse ergaben sich Nachweise einer zumindest ehemaligen Quartiernutzung im Wohngebäude Leonberger Str. 4. Ob die Quartiere noch genutzt werden ist in Anbetracht der Aufgabe der Tierhaltung und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzung fraglich. Zur Abklärung sind zunächst über eine Saison (März/April bis September/Okttober) Untersuchungen auf dem Gelände durchzuführen. Die gefundenen Spuren lassen lediglich auf Quartiernutzung im Zeitraum März bis Oktober schließen, Hinweise auf eine Winterquartiernutzung ergaben sich nicht. Für das Scheunengebäude und den ehemaligen Hühnerstall können Fledermausquartiere nicht ausgeschlossen werden. Auch in einem der Walnussbäume auf dem Gelände ist eine für Fledermäuse prinzipiell als Quartier nutzbare Höhle vorhanden. Die Bedeutung des Plangebiets als Jagdgebiet/Nahrungsgebiet ist nur gering. Auf Basis der Ergebnisse der Untersuchungen sind dann geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

Weitere Artengruppen

Für weitere geschützte Arten/Artengruppen besteht kein besonderes Habitatpotenzial innerhalb des Plangebiets. Ein Vorkommen von streng geschützten Reptilienarten (insbesondere Zauneidechse) wird trotz eingeschränkt vorhandener Lebensraumeignung aufgrund der Lage des Plangebiets ausgeschlossen. Geringe Vorkommen der besonders geschützten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) sind nicht auszuschließen, werden aber ebenfalls aufgrund der innerörtlichen Lage als äußerst unwahrscheinlich erachtet.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Für das Plangebiet ist eine Betroffenheit der Artengruppen Vögel und Fledermäuse gegeben. Die Habitatpotenzialanalyse ergab Möglichkeiten für Fortpflanzungsstätten von Gebäudebrütern, Höhlenbrütern und Freibrütern in Gehölzen. Es sind Nisthilfen als Ersatzmaßnahme erforderlich. Die Bedeutung als Nahrungsgebiet für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse wird als eher gering eingeschätzt. Im Rahmen der Gebäudeuntersuchung wurde eine Quartiernutzung durch

Fledermäuse nachgewiesen. Es sind zunächst tiefer gehende Untersuchungen zu dieser Artengruppe erforderlich.

Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge

Nisthilfen für die Artengruppe Vögel

Als zeitlich vorgezogener Ersatz für die abzubrechenden Gebäude sind insgesamt 6 Nischenbrüterkästen sowie 4 Starenhöhlen an Gebäuden in der Umgebung anzubringen. Steht nur das Plangebiet selbst zur Verfügung, so ist als temporärer Ersatz während der Bauzeit auch die Installation an einer Holzwand oder ähnlichem möglich, dauerhaft sind die Nisthilfen dann an den neuen Gebäuden im Plangebiet anzubringen.

Ersatzmaßnahmen für die Artengruppe Fledermäuse sind nach Abschluss der Untersuchungen zu der Artengruppe zu bestimmen.

Erforderliche tiefer gehende Erhebungen

Fledermauskartierung mittels Horchboxen

Im Wohngebäude wurden Kotspuren von Fledermäusen, überwiegend höchstwahrscheinlich vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*) gefunden. Ob es sich um ein noch genutztes Quartier handelt, kann anhand einer Untersuchung über Batcorder oder mittels Detektorbegehungen ermittelt werden. Zeitraum April-September.

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung und Gebäudebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 8.3.2022, Start 11:30 Uhr; Wetter: sonnig, 6°C, Wind 0-1 O;
durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Es wurden keine geschützten Arten beobachtet.